

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl-Heinz Warnholz (CDU) vom 21.06.17

und Antwort des Senats

Betr.: Unfälle von Einsatzfahrzeugen (III)

Zur Rettung von Menschen, zur Abwehr von Gefahren und zur Erfüllung dringender hoheitlicher Aufgaben dürfen Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz mit Blaulicht und Einsatzhorn zum Einsatzort eilen (§ 35 StVO). Bei der Inanspruchnahme der Sonder- und Wegerechte kommt es jedoch gelegentlich auch zu Unfällen. In meiner letzten Schriftlichen Kleinen Anfrage vom 16.08.2016 (Drs. 21/5594) berichtet der Senat über entsprechende Unfälle und geplante Maßnahmen zur Unfallprävention.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die nachfolgenden Daten geben die entsprechenden Sachverhalte für den Zeitraum des gesamten Jahres 2016 und für das Jahr 2017 bis zum 31. Mai 2017 wieder.

Für das Jahr 2017 liegen der zuständigen Behörde noch keine abschließenden Verkehrsunfallzahlen vor. Es handelt sich bei den Daten daher um vorläufige Angaben.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) teilte mit, dass sich im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 31. Mai 2017 auf dem Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg keine Unfälle mit Dienstkraftfahrzeugen der Zollverwaltung im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten (§ 35 StVO) ereignet haben.

Die beteiligten Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) und Deutsches Rotes Kreuz (DRK) konnten in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit keine Beiträge zuliefern.

Im Übrigen siehe Drs. 21/1685.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

- 1. Zu wie vielen Unfällen mit Einsatzfahrzeugen ist es in den Jahren 2016 und 2017 (bis 31.05.2017) gekommen? Bitte nach Polizei, Feuerwehr (Lösch- und Sonderfahrzeuge; BF und FF), Feuerwehr (Rettungsdienst: RTW, NEF und sonstige Rettungsfahrzeuge), Rettungsdienst (Hilfsorganisationen und andere als die Feuerwehr), Zoll und THW und den jeweiligen Fahrzeugklassen (bis 3,5 t, bis 7,5 t und größer als 7,5 t) aufgliedern.*

Für die Polizei:

Fahrzeugklasse	2016	2017 (31.05.2017)
Kfz bis 3,5 t	61	24
LKW bis 7,5 t	0	1
LKW über 7,5 t	0	0
Krad	1	0

Für die Feuerwehr:

Fahrzeugart	2016	2017
Löschfahrzeug/Tanklöschfahrzeug größer 7,5 t (Freiwillige Feuerwehr)	15	9
Hamburger Löschfahrzeug (Berufsfeuerwehr)	29	12
Drehleiter/Teleskopmastfahrzeug größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	12	7
Wechselladerfahrzeug größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	22	1
Sonstige Fahrzeuge größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	2	4
Sonstige Fahrzeuge 3,5 t - 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	2	3
Sonstige Fahrzeuge kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	0	0
Kleinlöschfahrzeuge kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	2	1
Einsatzleitwagen kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	1	0
Notarzteinsetzfahrzeug kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	17	12
Rettungswagen 3,5 t - 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	112	53
Sonstige Rettungswagen größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	3	0

Für die Hilfsorganisationen und das Technische Hilfswerk (THW):

Jahr	bis 3,5 t		bis 7,5 t		größer 7,5 t	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017
JUH *	1	1	4	0	0	0
MHD **	0	0	0	0	0	0
THW	0	1	0	0	1	1

* JUH = Johanniter-Unfall-Hilfe, ** MHD = Malteser Hilfsdienst

2. *Wie viele Personen sind bei den Unfällen zu Schaden gekommen? Bitte zwischen Einsatzkräften und zivilen Personen unterscheiden und im Vergleich zu den Vorjahren angeben.*

Für die Polizei:

Jahr	Einsatzkräfte	zivile Personen
2016	7	3
2017	1	1

Für die Feuerwehr:

Jahr	Einsatzkräfte	Zivile Personen
2016	4	17
2017	2	2

Für die Hilfsorganisationen und das THW:

Jahr	Einsatzkräfte		Zivile Personen	
	2016	2017	2016	2017
JUH	1	0	0	0
MHD	0	0	0	0
THW	0	0	0	0

3. *Welche Sachschäden sind dabei entstanden? Bitte nach Polizei, Feuerwehr (Lösch- und Sonderfahrzeuge; BF und FF), Feuerwehr (Rettungsdienst: RTW, NEF und sonstige Rettungsfahrzeuge), Rettungsdienst (Hilfsorganisationen und andere als die Feuerwehr), Zoll und THW und den jeweiligen Fahrzeugklassen (bis 3,5 t, bis 7,5 t und größer als 7,5 t) aufgliedern.*

Für die Polizei:

Fahrzeugklasse	2016	2017 (Stand: 31.05.2017)
Kfz bis 3,5 t	130.008,41 €	46.767,38 €
Kfz bis 7,5 t	0,00 €	0,00 €

Fahrzeugklasse	2016	2017 (Stand: 31.05.2017)
Kfz über 7,5 t	0,00 €	0,00 €
Krad	12.088,07 €	0,00 €

Die Angaben zu Schadensbeträgen sind vorläufig, da noch nicht alle Schäden behoben wurden. Die Ermittlung und Auflistung einzelner Beschädigungen war in der für die Beantwortung dieser Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit und dem derzeit zur Verfügung stehenden Personal nicht möglich.

Für die Feuerwehr:

Fahrzeugart	2016	2017
Löschfahrzeug/Tanklöschfahrzeug größer 7,5 t (Freiwillige Feuerwehr)	42.018 €	1.466 €
Hamburger Löschfahrzeug (Berufsfeuerwehr)	29.174 €	7.007 €
Drehleiter/Teleskopmastfahrzeug größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	31.501 €	498 €
Wechselladerfahrzeug größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	./.*	./.
Sonstige Fahrzeuge größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	485 €	./.
Sonstige Fahrzeuge 3,5 t - 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	./.	./.
Sonstige Fahrzeuge kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	./.	./.
Kleinlöschfahrzeuge kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	16.407 €	./.
Einsatzleitwagen kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	./.	./.
Notarzteinsatzfahrzeug kleiner 3,5 t (Berufsfeuerwehr)	31.900 €	16.966 €
Rettungswagen 3,5 t - 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	113.599 €	27.669 €
Sonstige Rettungswagen größer 7,5 t (Berufsfeuerwehr)	807 €	./.

* noch nicht abgeschlossen

Für die Hilfsorganisationen:

JUH	Kfz-Klasse	Sachschaden - 2016
	bis 3,5 t	Front zerstört, Beifahrerseite eingedellt
	bis 3,5 t	Kratzer auf Fahrerseite
	3,5 t – 7,5 t	Schaden im Heckbereich
	3,5 t – 7,5 t	Rückspiegel Beifahrerseite defekt
	3,5 t – 7,5 t	Kratzer hinten Radkasten
	3,5 t – 7,5 t	Rückspiegel Beifahrerseite defekt

JUH	Kfz-Klasse	Sachschaden - 2017
	3,5 t – 7,5,t	Kratzer am Fahrzeugaufbau

Für das THW:

THW	Kfz-Klasse	Sachschaden - 2016
	über 7,5 t	Blechscha-den an der A-Säule

THW	Kfz-Klasse	Sachschaden - 2017
	über 7,5 t	Lackschaden am Kotflügel des Unfallgegners
	bis 3,5 t	Blechscha-den seitlich rechts

4. Aus welchen Ursachen ist es zu den Unfällen mit den Einsatzfahrzeugen gekommen? Wie häufig wurde (auch unabhängig von der jeweiligen Unfallursache) von einem Beteiligten angegeben, das jeweilige Einsatzfahrzeug nicht oder nicht rechtzeitig wahrgenommen zu haben? Bitte die Gründe nach ihrer Häufigkeit angeben und nach den Fahrzeugklassen (bis 3,5 t, bis 7,5 t und größer als 7,5 t) angeben.

Für die Polizei:

2016	Kraftfahrzeuge			
Unfallursache	bis 3,5 t	bis 7,5 t	über 7,5 t	Kräder
Sonderrechte	20	0	0	0

2016	Kraftfahrzeuge			
Unachtsamkeit	16	0	0	0
kein Verschulden der Polizei	10	0	0	1
Rotlicht	4	0	0	0
Seitenabstand	3	0	0	0
Aufsetzen	2	0	0	0
Geschwindigkeit	2	0	0	0
Fahrstreifenwechsel	2	0	0	0
Wenden	1	0	0	0
Überholen	1	0	0	0

2017 (Stand: 31.05.2017)	Kraftfahrzeuge			
Unfallursache	bis 3,5 t	bis 7,5 t	über 7,5 t	Kräder
Sonderrechte	20	1	0	0
kein Verschulden der Polizei	2	0	0	0
Fahrstreifenwechsel	1	0	0	0
Geschwindigkeit	1	0	0	0

Für die Feuerwehr:

Unfallursache	Fahrzeugklasse	2016	2017
Kreuzung	bis 3,5 t	3	1
	3,5 t – 7,5 t	10	2
	über 7,5 t	2	1
Auffahren/Geschwindigkeit	bis 3,5 t	0	1
	3,5 t – 7,5 t	0	0
	über 7,5 t	2	1
Fahrstreifenwechsel	bis 3,5 t	0	1
	3,5 t – 7,5 t	2	0
	über 7,5 t	1	2
Indirekt	bis 3,5 t	7	7
	3,5 t – 7,5 t	25	15
	über 7,5 t	2	0
Rückwärts/Rangieren	bis 3,5 t	2	0
	3,5 t – 7,5 t	13	9
	über 7,5 t	3	7
Streifschaden	bis 3,5 t	5	3
	3,5 t – 7,5 t	55	26
	über 7,5 t	42	18
Sonstige	bis 3,5 t	3	0
	3,5 t – 7,5 t	7	3
	über 7,5 t	5	1

Für die Hilfsorganisationen und das THW:

	Ursache	Kfz-Klasse	2016	2017
JUH	Rangierschaden	3,5 t – 7,5 t	0	1
	Kreuzung	bis 3,5 t	1	0
	Kreuzung	3,5 t – 7,5 t	1	0
	Streifschaden	3,5 t – 7,5 t	4	0

THW	Unachtsamkeit/Verständigungsfehler mit dem Einweiser	über 7,5 t	1	0
	Beengte Verkehrssituation in Baustelle	über 7,5 t	0	1
	Hindernis an einer Einfahrt übersehen	bis 3,5 t	0	1

Die für das THW aufgeführten Sachschäden stehen nicht mit Einsatzfahrten in Verbindung, sondern ereigneten sich bei Ausbildungs- beziehungsweise Versorgungsfahrten.

5. *Welche neuen Maßnahmen zur Unfallprävention im Bereich der Einsatzfahrzeuge sind geplant beziehungsweise wurden im oben genannten Zeitraum umgesetzt?*

Für die Polizei:

Die Polizei plant, die in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Verkehrssicherheitstage im Jahr 2017 erneut durchzuführen; siehe Drs. 21/1685 und Drs. 21/5594.

Seit Februar 2017 verfügt die Polizei über einen eigenen Fahrsimulator, der fester Bestandteil der Fahrausbildung in der Polizei ist. Im Rahmen des Gesamtkonzepts der Fahrausbildung werden darüber hinaus unterschiedliche Fahrsicherheitsübungen und themenbezogene Theorieschulungen durchgeführt.

Neben der grundsätzlichen Ausstattung des Fahrzeugbestandes der Polizei mit moderner Technik wurden zwei Lastkraftwagen (Lkws) mit über 7,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse mit Kamera-Monitor-Systemen ausgestattet, um Fahrern eine bessere Übersicht über das Fahrzeug zu verschaffen.

Für Lkws, die nicht mit diesem System ausgestattet wurden, sind 2017 sogenannte Spiegeleinstellschablonen auf dem Liegenschaftsgelände der Akademie der Polizei aufgebracht worden. Durch Verwendung dieser Schablonen können Lkw-Spiegel optimal eingestellt werden.

Für die Feuerwehr:

Die in Drs. 21/5594 aufgeführten Maßnahmen wurden wie geplant umgesetzt, Derzeit sind keine weiteren/neuen Maßnahmen zur Unfallprävention im Bereich der Einsatzfahrzeuge geplant.

Für die Johanniter-Unfall-Hilfe:

Alle Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beziehungsweise Helferinnen und Helfer der JUH durchlaufen eine Fahrerschulung, mit der die Berechtigung zum Führen von JUH-Fahrzeugen erlangt wird. Diese Schulung umfasst auch die Unterweisung hinsichtlich der Sonder- und Wegerechte, welche dann jährlich wiederholt werden muss.

Für den Malteser Hilfsdienst:

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des MHD werden jährlich hinsichtlich der Nutzung von Sonder- und Wegerechten unterwiesen. Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten beim MHD eine interne Fahrerschulung.

Für das THW:

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des THW erhalten eine Krafffahrerausbildung in Form von theoretischer und praktischer Ausbildung und darüber hinaus eine jährliche Wiederholungsbelehrung.

Für den Zoll:

Die Krafffahrer der Zollverwaltung, insbesondere die Krafffahrer der waffentragenden Einheiten, nehmen regelmäßig an Fahrsicherheitsausbildungen teil.

Darüber hinaus liegen der zuständigen Behörde keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.